

Aufgrund der Sturmschäden und den mit der Verkehrssicherheit verbundenen Auflagen der Schlösser- und Seenverwaltung gelten folgende Sonderplatzregeln und Hinweise:

1. Alle Waldbereiche, die nicht als Aus gekennzeichnet sind, sind rote Penalty Areas und Spielverbotszonen. Der Rand der Penalty Area wird durch den Übergang vom gemähten SemiRough zum Wald definiert. Es besteht Betretungsverbot!

Ausgenommen hiervon sind:

- Hardroughfläche rechts von Grün 2 / links von Abschlag 3 bis zur Waldgrenze
 - Hardroughfläche rechts von Fairway 4 bis zum Waldanfang
 - Hardroughstreifen zwischen Abschlag 5 und Fairway 6
 - Bereich unter der Baumreihe rechts von Fairway 7
 - Hardroughbereich zwischen Grün 10 und Grün 11 am Hang
 - Bereich unter der Baumreihe links von Fairway 12 bis zum Weg
 - Hardroughbereich links von Fairway 13 nach dem Bach bis zum Waldanfang
 - Hardroughbereich links von Fairway 15 vom Waldende bis vor dem Bach
 - Hardroughbereich zwischen Abschlag 16 und dem vor dem Bach liegenden Weg
 - Die kleinen Solitärgehölze in DriveZone links der Spielbahnen 17 und 18
2. Der umgestürzte Baum an Loch 10 und 18 (jeweils rechts vom Fairway) ist ohne jegliche Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. Der Spieler kann Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen
 3. Anhäufungen von Zweigen oder Ästen und einzelne große Äste, die zum Abtransport bestimmt sind, sind ohne jegliche Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. Der Spieler kann Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.
 4. Abgesperrte bzw. weiß gesprühte Bereiche sind Boden in Ausbesserung und Spielverbotszone. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere für:
 - Umfeld der alten Buche an Spielbahn 2
 - Baumgruppe rechts am Fairwayanfang der Spielbahn 3
 - Umfeld des Baumstumpfs links am Fairway der Spielbahn 5
 - Baumgruppe links am Fairwayrand der Spielbahn 6
 - Abgesperrter Bereich der Baumgruppe links vor Grün 9